



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/06942**  
Datum: 08.01.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	19.02.2008	öffentlich Vorberatung
	27.02.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Rettungsdienstgebührensatzung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Saalkreis.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.1600.115000.4  
VermHH :

Eberhard Doege  
Beigeordneter für Ordnung,  
Sicherheit, Umwelt, Sport  
und Gesundheit

## **Gebührensatzung Rettungsdienst**

### Zusammenfassung

Die gegenwärtige Gebührensatzung des Rettungsdienstes hat seit 01.11.2006 Bestand. Die Gebührenhöhe sicherte die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich und regulierte eine Überdeckung der Einnahmen.

Mit Inkrafttreten des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.02.2006 haben, gemäß § 12 Abs. 2 RettDG, der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und die Leistungserbringer, gemeinsam mit der Gesamtheit der zuständigen Träger der Sozialversicherung (Kostenträger), Benutzungsentgelte zu vereinbaren.

Die vorliegende Kalkulation basiert auf der Grundlage einer vorliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale), den Trägern der Sozialversicherung und den per öffentlich-rechtlichen Vertrag gebundenen Leistungserbringern, DRK, ASB, Ambulance Merseburg GmbH, vom Januar 2008. Sie berücksichtigt auch die Kosten der Vorhalteveränderungen an Rettungsmitteln, welche im zurückliegenden Zeitraum durch den Rettungsdienstbereichsbeirat empfohlen wurden und der Verbesserung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich dienen.

Im Weiteren sind auch die Kosten der notärztlichen Versorgung der Bevölkerung nunmehr gesondert kalkuliert, da mit Inkrafttreten des Rettungsdienstgesetzes nicht mehr die Krankenhäuser, sondern die Kassenärztliche Vereinigung Leistungserbringer zur Gestellung der Notärztinnen und Notärzte ist.

Die Kalkulation ist im Einvernehmen aller Beteiligten auf die Dauer von einem Jahr begrenzt.

## Begründung

Die Neufassung der Gebührensatzung sieht eine Kalkulation der Gebühren des Rettungsdienstes für die Dauer von einem Jahr vor. Sie steht im Einklang mit der mehrseitigen Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale), den Trägern der Sozialversicherung (Kostenträger) und den per öffentlich-rechtlichen Vertrag gebundenen Leistungserbringern ASB, DRK, Firma Ambulance Merseburg GmbH sowie der per Gesetz als Leistungserbringer gebundenen Kassenärztlichen Vereinigung von Januar 2008.

Die vorliegende Gebührenkalkulation berücksichtigt die vereinbarten, voraussehbaren Aufwendungen der betriebswirtschaftlichen Kosten des Rettungsdienstes aller Beteiligten.

Mit Feststellung des Betriebsergebnisses 2006 erfolgte die Gebührenermittlung auf Basis des Kosten- und Leistungsnachweises (KLN RettD LSA/Mbl. LSA Nr. 81/1994) der Planansätze 2007 und 2008.

Betriebsergebnis des Jahres 2006:

### **a) Ausgaben**

Der Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Saalkreis, weist in seinen Kostenstellen nachfolgende Ausgaben als Jahresbilanz 2006 aus:

1. Fahrdienst	= 5.894.335 €
2. Leitstelle	= 640.482 €
3. Notarztendienst	= 139.237 €
4. Verwaltung	= 768.205 €
5. Notarztpauschale	= 950.385 €
<b>Gesamt:</b>	<b>= 8.392.644 €</b>

Die Ausgaben des Planansatzes 2007 belaufen sich auf:

1. Fahrdienst	= 6.198.281 €
2. Leitstelle	= 651.784 €
3. Notarztendienst	= 84.330 €
4. Verwaltung	= 804.352 €
5. Notarztpauschale	= 989.559 €
<b>Gesamt:</b>	<b>= 8.728.306 €</b>

### **b) Über-/Unterdeckung**

2006	= 8.392.644 € Kosten gesamt
2006	= 9.034.569 € Erlöse gesamt
<b>Überdeckung</b>	<b>= 641.925 €</b>

Überdeckung aus Vorjahren	= 245.477 €
Überdeckung aus 2006	= 641.925 €

<b>Gesamt:</b>	<b>= 887.402 €</b>
----------------	--------------------

2007	= 8.728.306 € Kosten gesamt
2007	= 8.333.185 € Erlöse gesamt
<b>Unterdeckung</b>	<b>= 395.121 €</b>

Über/Unterdeckung in 2007:

887.402 € Überdeckung aus 2006 – 395.121 €  
Unterdeckung aus 2007 = **492.281 € Überdeckung 2008**

Prognostiziertes Betriebsergebnis für den Gebührenzeitraum 2008 und Ermittlung der Gebührenhöhe:

Im Planansatz der Ausgaben für den Gebührenzeitraum 2008 sind die Kosten der am 04.10.2007 durch den Rettungsdienstbereichsbeirat zur Regulierung der Hilfsfristerfüllungen empfohlenen Maßnahmen enthalten. Diese Maßnahmen beinhalteten eine Erweiterung der Vorhaltung eines 24-Std.-RTW im Norden der Stadt, mit 10 Planstellen und entsprechend vereinbarten Sachkosten sowie die Kosten der Wandlung des qualifizierten Krankentransportes in eine Mehrzweckfahrzeugstrategie.

Die Ausgaben belaufen sich demnach für 2008 auf:

1. Fahrdienst	6.569.761 €
2. Leitstelle	683.483 €
3. Notarztendienst	84.330 €
4. Verwaltung	906.496 €
5. Notarztpauschale	972.721 €

**gesamt: 9.216.791 €**

Die Höhe der neuen Gebührensätze soll gewährleisten, dass für den Ausgabebedarf in Höhe von Plan 9.216.791 €, im Gebührenzeitraum 01.01.2008 – 31.12.2008, ein gleich hoher Einnahmebetrag zur Verfügung steht, welcher den Abbau der Überdeckung aus den Vorjahren berücksichtigt.

Für die weitere Berechnung wird dieser Ausgabebetrag vorab um den Gesamtbetrag der Notarztpauschale reduziert, weil dieser mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kostenträgern vereinbarte Betrag in der anschließenden betriebswirtschaftlichen Gesamtkalkulation gesondert erfasst ist.

	9.216.791 €
-	972.721 €
=	<b>8.244.070 €</b>
-	492.281 € (Überdeckung 2008)
=	<b><u>7.751.789 €</u></b>

Die vorgenannten Kosten werden durch die nachfolgend kalkulierten Einnahmen aus Leistungen des Rettungsdienstes wie folgt gedeckt:

- siehe Anlage: Gebührenkalkulation

**Anlagen:**